

**Resolution des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart
zur Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung im SGB II
vom 21. Januar 2010**

Die aktive Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in Stuttgart eine herausragende wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe der Kommunalverwaltung. In diesem Bewusstsein hat die Landeshauptstadt den Aufbauprozess der ARGE JobCenter Stuttgart konstruktiv mitgestaltet und auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung die Führungsverantwortung in der ARGE übernommen.

Dank der konstruktiven und ergebnisorientierten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Stuttgart wurde die schwierige Aufbauphase gemeistert und Grundlagen gelegt für wirksame und erfolgreiche Angebote zur Eingliederung und Qualifizierung und zur zielgruppenorientierten Nutzung der bestehenden kommunalen sozialintegrativen Angebote. Die Arbeit des JobCenters Stuttgart zeigt sichtbare Erfolge.

Das JobCenter Stuttgart hat die arbeitsmarktpolitische Kompetenz der Agentur für Arbeit und die Erfahrungen der Stadt aus der Fürsorgetradition zusammengeführt und daraus eine eigene Fachlichkeit im Umgang mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Ausgestaltung von wirksamen Angeboten entwickelt. Das JobCenter Stuttgart erbringt heute in einem schwierigen Umfeld eine anspruchsvolle soziale Dienstleistung für Menschen mit geringen Integrationschancen. Die Vermittlung, Qualifizierung und Beratung hat ein hohes Niveau erreicht und entspricht den konkreten Anforderungen der Menschen vor Ort.

Mit der auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts notwendigen Neuregelung soll diese bewährte und erfolgreiche einheitliche Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften aufgegeben und durch die getrennte Trägerschaft und die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der Träger ersetzt werden. Auch soll es keine Ausweitung der Optionsmöglichkeiten geben.

Mit dem im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. Dezember 2009 manifestierten Übergang zur getrennten Aufgabenwahrnehmung wird zu Lasten der Arbeitsuchenden und ihrer Familien die leistungsfähige Organisationseinheit JobCenter Stuttgart in ihrem Bestand bedroht:

- Tragendes Element der Reform von 2005 war die Einführung einer stringenten Angebots- und Fallsteuerung, die sich an den individuellen Erfordernissen der Arbeitssuchenden und ihrer Lebenswelt orientiert. Dies würde mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung aufgegeben werden.
- Die bisherige gleichberechtigte Beteiligung und Verantwortung der Kommunen wird auf eine beratende Funktion ohne Bindungswirkung reduziert. Damit werden die positiven Möglichkeiten, auf Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme Einfluss zu nehmen und diese aus der lokalen Perspektive zu entwickeln, zumindest stark begrenzt, wenn nicht ganz genommen. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass auf

den lokalen und regionalen Ebenen wirkungsvolle Ideen und Strategien entwickelt worden sind, die dann – wenn auch mit Verzögerung – in die Programme der Agentur eingeflossen sind.

- Die getrennte Aufgabenwahrnehmung führt zu aufwändigen und teuren Doppelstrukturen mit komplizierten und fehlerträchtigen Abstimmungsprozessen, wie sie in den bisher vorgelegten Entwürfen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bereits in aller Deutlichkeit beschrieben werden.
- In zentralen Fragestellungen des Leistungsrechts – wie der Feststellung der Erwerbsfähigkeit und der Einkommens- und Vermögensbetrachtung – sind rechtlich hoch umstrittene und für die Kommunen nicht hinnehmbare Vorfestlegungen durch die Agentur für Arbeit vorgesehen. Hierdurch sind auch Verwerfungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und dem sensiblen Bereich der Wohnungssicherung zu befürchten.
- Die Zusammenarbeit des JobCenters mit den Trägern der sozial-integrativen Leistungen der Stadt und der Wohlfahrtspflege ist effektiv und effizient. Die Abläufe sind abgestimmt, die Unterstützung fügt sich zu einem zielgerichteten Hilfeprozess zusammen.
- Für die vielen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters ist die getrennte Trägerschaft keine persönliche Perspektive. Es ist zu befürchten, dass sie sich neu orientieren und mit ihrem Weggang eine ausgezeichnete Fachlichkeit verloren geht. Dies auszugleichen wird auch für die Agentur ein ausgesprochen ernstes Problem.

Bund **und** Kommunen haben ein unmittelbares wirtschaftliches und sozialpolitisches Interesse, arbeitslose und arbeitssuchende Menschen schnell und dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die steigende Arbeitslosigkeit in Stuttgart und der Region wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters in den nächsten beiden Jahren in besonderem Maß fordern. Es ist in dieser Situation notwendig, alle Kräfte zu bündeln anstatt sie durch den Aufbau bürokratischer Strukturen unnötig zu binden.

Die beschriebenen Folgen der getrennten Aufgabenwahrnehmung sind nicht hinnehmbar und es gilt, sie im Interesse der Arbeitssuchenden zu verhindern. Die Landeshauptstadt Stuttgart lehnt deshalb die getrennte Aufgabenwahrnehmung im SGB II ab.

Das JobCenter Stuttgart hat unter kommunaler Federführung in der Trägerversammlung seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Es ist eine funktionsfähige und integrierte Organisationseinheit und könnte ohne große Verwerfungen in die kommunale Trägerschaft überführt werden. Die Landeshauptstadt fordert daher, allen Kommunen, die dies wünschen, die Möglichkeit der Option einzuräumen.